

BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.11.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 19:25 Uhr)
Ort:	Seßlach - Turnhalle - Grund- und Mittelschule - Coburger Str. 8

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.10.2020
2	Vereidigung der neu gewählten Ortssprecher
2.1	Udo Jahn für den Stadtteil Bischwind
2.2	Helmut Neudecker für den Stadtteil Oberelldorf
2.3	Theodor Fischer für den Stadtteil Rothenberg
3	Erledigung der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 05.10.2020 vorberatenen Angelegenheiten
3.1	Entlastung der Jahresrechnungen 2013 bis 2018
4	Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach
4.1	15. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“; Behandlung der Stellungnahmen zur 15. Änderung des FNP nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss
4.2	16. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss des Vorentwurfes sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
5	Bauanträge
5.1	Antrag auf Baugenehmigung; Franziska Lorenz und Markus Mildenerger, 96145 Seßlach, Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 1399/13, Gemarkung Seßlach
5.2	Antrag auf Baugenehmigung; Andre und Sara Kübele, 96145 Seßlach, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Fl.-Nr. 1399/14, Gemarkung Seßlach
6	Sonstiges
7	Mitteilungen des Bürgermeisters
8	Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) / Mittelschule Seßlach; Vorstellung durch Dipl. Sozialpädagogin (FH) Lisa Fischer
2	Vergabe von Arbeiten
2.1	Gemeindehaus Hattersdorf Voruntersuchung
2.2	Anschaffung von IT-Medientechnik für die Grund- und Mittelschule Seßlach

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.10.2020
Beschluss: Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 13.10.2020 erhoben sich keine Einwendungen. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
2	Vereidigung der neu gewählten Ortssprecher
Die Ortssprecherwahlen für die Stadtteile Bischwind, Oberelldorf und Rothenberg fanden am 21.10.2020 in der Schule Seßlach statt.	
2.1	Udo Jahn für den Stadtteil Bischwind
Der wieder gewählte Ortssprecher für den Stadtteil Bischwind Udo Jahn wird vom Ersten Bürgermeister Maximilian Neeb gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) vereidigt. Zur Kenntnis genommen	
2.2	Helmut Neudecker für den Stadtteil Oberelldorf
Der wieder gewählte Ortssprecher für den Stadtteil Oberelldorf Helmut Neudecker wird vom Ersten Bürgermeister Maximilian Neeb gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) vereidigt. Zur Kenntnis genommen	
2.3	Theodor Fischer für den Stadtteil Rothenberg
Der wieder gewählte Ortssprecher für den Stadtteil Rothenberg Theodor Fischer wird vom Ersten Bürgermeister Maximilian Neeb gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) vereidigt. Zur Kenntnis genommen	
3	Erledigung der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 05.10.2020 vorberatenen Angelegenheiten
Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Protokoll der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 05.10.2020 verwiesen.	
3.1	Entlastung der Jahresrechnungen 2013 bis 2018

Beschluss:

Die Jahresrechnungen der Stadt Seßlach der Jahre 2013 bis 2018 werden gemäß den festgestellten Ergebnissen nach Art. 102 GO entlastet.

angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4

Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach

4.1

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“;
Behandlung der Stellungnahmen zur 15. Änderung des FNP nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

Das Feststellungsexemplar zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Beiz“ sowie die Begründungen der SÜDWERK Projektgesellschaft mbh vom 10.11.2020 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.05.2020 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Beschlüsse:**1. Beschluss**

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“ die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage der SÜDWERK Projektgesellschaft mbh vom 10.11.2020, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

2. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 10.11.2020 als Satzung.

3. Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“ fest.

4. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

angenommen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

4.2

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“;
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss des Vorentwurfes sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Die Vorentwürfe zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“, der Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründungen der Solwerk GmbH sowie der kombinierte Umweltbericht vom 03.11.2020 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt die

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach
- und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“ (Flurnummern 360, 361 und 362, Gemarkung Rothenberg und 94, Gemarkung Hattersdorf) im Parallelverfahren

-

und billigt

- den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach einschließlich Begründung in der Fassung vom 03.11.2020.
- sowie den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 03.11.2020.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Seßlach durchzuführen. Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (soweit vorhanden).

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch Mitteilung von Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Internetadresse, unter der der Inhalt eingesehen werden kann, eingeholt. Die Mitteilung wird schriftlich per Post übermittelt. Auf Verlangen werden der Behörde oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange der Vorentwurf des Bauleitplanes und die Begründung mit Umweltbericht in Papierform übermittelt.

angenommen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

5

Bauanträge

5.1

Antrag auf Baugenehmigung;

Franziska Lorenz und Markus Mildenerger, 96145 Seßlach, Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 1399/13, Gemarkung Seßlach

Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord V“ hinsichtlich folgender Sachverhalte zu:

- a) Abweichung von der festgelegten Dachneigung für das Einfamilienhaus
- b) Überschreitung GRZ
- c) Überschreitung Kniestock
- d) Stützmauer auf der Grenze.

angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5.2	Antrag auf Baugenehmigung; Andre und Sara Kübele, 96145 Seßlach, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Fl.-Nr. 1399/14, Gemarkung Seßlach
Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.	
Der Stadtrat fasst folgenden	
Beschluss:	
Der Stadtrat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord V“ hinsichtlich folgender Sachverhalte zu:	
e) Überschreitung Kniestock	
f) Abweichung von der festgelegten Dachneigung für das Einfamilienhaus	
g) Überschreitung Fußbodenhöhe EG	
angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
6	Sonstiges

7	Mitteilungen des Bürgermeisters
1.	Kommunbrauhaus Seßlach Am 02.11.2020 hat unser neuer Braumeister Michael Lengenfelder die Arbeit bei der Stadt Seßlach aufgenommen. Bis zum Ausscheiden von Reiner Krippner, der Anfang des nächsten Jahres in Rente geht, wird Michael Lengenfelder umfassend eingearbeitet. Ich wünsche ihm auf diesem Weg einen guten Start und viel Spaß bei seiner Arbeit in unserem Kommunbrauhaus.
2.	Dorferneuerung Oberelldorf Am 31.10.2020 hat eine Pflanzaktion im Rahmen der Dorferneuerung stattgefunden. Unter sämtlichen Corona-Hygiene-Auflagen konnte die geplante Pflanzaktion im Rahmen der Dorferneuerung rund um das Gemeindehaus noch stattfinden. Ich bedanke mich bei allen Helferinnen und Helfern, die mit angepackt haben und so zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen haben.
3.	Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Deutsche Fachwerkstädte e. V.“ Mit Beschluss vom 15.10.2020 wurde die Stadt Seßlach einstimmig vom Marketingausschuss in die Arbeitsgruppe „Deutsche Fachwerkstraße“ aufgenommen. Durch diese Mitgliedschaft wird die Stadt Seßlach ab 2021 kontinuierlich von allen Marketing-Aktivitäten der Deutschen Fachwerkstraße profitieren.
4.	Studienarbeit der Uni Bamberg zum Schloss Heilgersdorf Die Studienarbeit der Uni Bamberg unter der Leitung von Professor Roger Karbe startet am 11.11.2020 unter dem Titel „Neuordnung der Nutzungen und Umbauentwurf für das Schloss Heilgersdorf bei Seßlach im Coburger Land“. Geplanter Abgabetermin bei Professor Karbe ist der 10.02.2021. Ich freue mich über die Zusammenarbeit und bin schon jetzt auf die Ergebnisse der Studierenden gespannt.
5.	Neubau Gerätehaus Merlach Am 27.10.2020 hat ein erstes Arbeitstreffen zum Neubau eines Gerätehauses in Merlach stattgefunden. Dabei waren die Feuerwehrbeauftragten des Stadtrates, KBM Johannes Kempinski und Architektin Christine Bardin anwesend. Weiterhin waren Vertreter der Feuerwehr Merlach dabei. In diesem Arbeitstreffen wurde ein grober Zeitplan abgesteckt. Des Weiteren wurde auch eine erste Planung abgesprochen. Noch in diesem Jahr soll es einen ersten Entwurf inklusive Kostenschätzung von Architektin Bardin geben. Als weiterer Schritt ist geplant, das Vorhaben mit dem Landkreisführung der Feuerwehren abzusprechen und das

Vorhaben dann im Maßnahmenkatalog des neuen Jahres mit aufzunehmen.	
6.	Volkstrauertag Mit großem Bedauern mussten die Feiern an den Ehrenmälern pandemiebedingt abgesagt werden. Die drei Bürgermeister werden eine stille Kranzniederlegung an den Ehrenmälern vornehmen. In den Kirchen Seßlach, Heilgersdorf und Gemünda wird zum Gottesdienst eine Ansprache erfolgen.
Zur Kenntnis genommen	
8	Anfragen

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

1	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) / Mittelschule Seßlach; Vorstellung durch Dipl. Sozialpädagogin (FH) Lisa Fischer
Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Erster Bürgermeister Maximilian Neeb Frau Dipl. Sozialpädagogin (FH) Lisa Fischer, die im Landratsamt Coburg im Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, Besondere Soziale Dienste – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) / Mittelschule Seßlach tätig ist. Frau Fischer stellt dem Gremium ihre Arbeit vor und beantwortet die Fragen der Stadtratsmitglieder. Bürgermeister Neeb bedankt sich bei Frau Fischer für den Vortrag. Zur Kenntnis genommen	
2	Vergabe von Arbeiten
2.1	Gemeindehaus Hattersdorf Voruntersuchung
Das Kostenangebot für eine denkmalpflegerische Voruntersuchung am Gemeindehaus Hattersdorf des Architekten Thomas Peetz vom 26.10.2020 und die E-Mail vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Beschluss: Der Auftrag für die denkmalpflegerische Voruntersuchung am Gemeindehaus Hattersdorf wird an den Architekten Thomas Peetz gemäß seinem Kostenangebot vom 26.10.2020 vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Zuschussantrag beim Landesamt für Denkmalpflege einzureichen. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
2.2	Anschaffung von IT-Medientechnik für die Grund- und Mittelschule Seßlach
Für die Digitalisierung der Grund- und Mittelschule Seßlach wurden durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern Fördermittel in Höhe von 161.151,00 € aus drei verschiedenen Förderprogrammen bereitgestellt. 29.261,00 € stammen aus dem Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“ aus dem Jahr 2018 des Freistaates Bayern. 118.504,00 € stehen aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ zur Verfügung, bei dem der Freistaat Bayern Mittel der Bundesrepublik Deutschland verteilt.	

Neu ins Leben gerufen wurde in diesem Jahr – bedingt durch die Corona-Pandemie – das Bayerische Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“, mit dem nochmals 13.386,00 € bereitgestellt wurden. Während die beiden Fördertöpfe „Digitales Klassenzimmer“ und „Digitalpakt“ jeweils eine 90 %ige Förderung darstellen, betrug der Fördersatz beim „Sonderbudget Leihgeräte“ 100 %. Die Mittel des letztgenannten Förderprogramms wurden bereits abgerufen und die entsprechenden Leihgeräte bereits beschafft.

In Aussicht gestellt wurde nun durch das Kultusministerium eine zweite Runde des „Sonderbudgets Leihgeräte“, für die durch die Stadt Seßlach bereits Antrag gestellt wurde, aber die Höhe der erneuten Förderung noch nicht bekannt ist. Hier soll im Laufe des Monats November eine Mitteilung des Kultusministeriums über die Förderhöhe ergehen.

Da der Förderzeitraum für das erste Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“ am 31.12.2020 endet, wurde in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Planungsbüro Reuther NetConsulting vereinbart, einen ersten Teil der Technikausstattung für die Schule auszuschreiben. Inhalt der Ausschreibung sind im Wesentlichen die Neuausstattung zweier Computerräume sowie die Ausstattung zweier Klassenzimmer mit interaktiven Wandtafeln; weiterhin die Anschaffung von Tablets als Leihgeräte für die zweite Runde des „Sonderbudgets Leihgeräte“. Insgesamt sieht die Kostenschätzung des Planungsbüros Reuther NetConsulting vom 30.10.2020 Gesamtkosten von 69.774,00 € brutto vor (siehe Anlage). Die Ausschreibung soll in der KW 47 erfolgen und bis Ende November / Anfang Dezember abgeschlossen sein.

Um die nötige Auftragsvergabe noch innerhalb der Frist des Förderprogramms „Digitales Klassenzimmer“ durchführen zu können, ergeht deshalb folgender

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausstattung der Grund- und Mittelschule Seßlach mit IT-Medientechnik im Umfang der Kostenschätzung der Firma Reuther NetConsulting vom 30.10.2020 wird an den wirtschaftlichsten Anbieter gemäß der noch auszuführenden Ausschreibung vergeben.

angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15